

Max Mustermann  
Musterhausenerweg 4  
12345 Musterheim  
Tel. (0 4321) 123456  
E-Mail: [musterstadt@musterfrau.de](mailto:musterstadt@musterfrau.de)

Beihilfeversicherung  
Beamtenstraße 4  
12345 Hofverwaltung

Mainz 05.10.2012

Ihr Schreiben vom 04.10.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie schreiben, dass eine volle Erstattung meiner Heilmittelkosten nicht / in Zukunft nicht möglich sei, weil die beihilfefähigen Höchstsätze überschritten seien.

Einen Erstattungsanspruch habe ich auch bei Überschreiten der beihilfefähigen Höchstsätze, weil der von mir mit Ihnen abgeschlossene Tarif keinen Hinweis auf eine Begrenzung der Heilmittelerstattung enthält und auch keine Rechtsgrundlage vermuten lässt.

Die beihilfefähigen Höchstsätze sind laut Pressemitteilung des Bundesministerium des Inneren vom 7.2.2004 im Bereich der Heilmittel nicht kostendeckend und können daher auch nicht maßgeblich für die Erstattungshöhe sein.

Ihre Versuche, mich mit den von Ihnen für mich undeutbaren und nicht nachvollziehbaren §§ einzuschüchtern und mir dadurch einen Nachteil zu verschaffen stellt eine Verwaltungsverfehlung dar und rückt mich als §§-Unkundige in eine für die Justiz schwächere und dadurch schutzwürdige Position.

Bis hin zum Bundesgerichtshof (BGH) folgen die Gerichte meinen obigen Ausführungen. Insofern sollten wir uns eine gerichtliche Klärung dieses Sachverhaltes ersparen.

Mit freundlichen Grüßen

M Mustermann